

Corinna Ter-Nedden

Arbeitslosigkeit: Zeithaben als Zeitverlust

Unter den Einschränkungen von Lebensmöglichkeiten, mit denen Arbeitslose konfrontiert sind, spielt — wie in der Arbeitslosenforschung immer mehr betont — der Verlust der im Alltag üblichen Zeitstrukturen eine nicht unerhebliche Rolle:

Arbeitslose sind aus dem gängigen Lebensrhythmus der Gesellschaft und seinen Zeitzwängen herausgefallen. An Stelle der üblichen Konflikte mit der Zeit, die sich im Arbeitsverhältnis stellen (Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Termindruck und Hetzerei), tritt ein neuer, vielleicht noch schwerwiegenderer Konflikt: die Schwierigkeit, mit Strukturverlust und plötzlichem Zeitüberfluß fertig werden zu müssen, die verschärft wird durch die Verdächtigung der Umwelt, man profitiere als fauler Schmarotzer von den Anstrengungen der anderen. Im folgenden möchte ich die Frage genau zu klären versuchen, warum viele Arbeitslose Mühe haben, ihre Zeit zu nutzen, wenn doch auf der anderen Seite die Berufstätigen, unter der alltäglichen Hektik stöhnend, jede freie Minute als ersehntes Geschenk begrüßen.

Die Zeitfülle der Arbeitslosen, so meine These, stellt nur die Kehrseite der Hetze des Arbeitsalltags dar. Der »Negativabdruck«, den die verschwundenen Arbeitszeitstrukturen hinterlassen, verdeutlicht gerade ihre allgegenwärtige Wirksamkeit.

Weder sind die Arbeitslosen zu faul oder zu fernsehsüchtig, um mit ihrer Zeit etwas »anzufangen«, noch muß man ihnen in Meditationsgruppen oder Therapien einen neuen, angemesseneren Umgang mit der Zeit (»Lebe im Hier und Jetzt«) beibringen — mit der Zeit selbst, die ihnen da plötzlich vor die Füße geworfen wird, stimmt etwas nicht.

1. Arbeitslosigkeit: Bruch in der Lebensgeschichte, Kontinuität der Abhängigkeit

Arbeitslosigkeit und die damit einhergehende Freisetzung aus dem Arbeitsprozeß und dessen Zeitstrukturen bedeuten für das Individuum die Erfahrung einer mehr oder minder radikalen Veränderung, eines »Bruchs in der sozialen Biographie« (vgl. Wacker, 1976, S. 15). Zeigt sich ihm der Zwangscharakter des Arbeitsverhältnisses in der Regel als Zwang zur Arbeit, als Verpflichtung, pünktlich, fleißig und zuverlässig zu sein, so zeigt er sich nun als Entzug der Möglichkeit, Qualifikation und Pflichtbewußtsein zu demonstrieren, um anschließend entsprechende Vergünstigungen zu erhalten. Die im Arbeitsbereich gültigen Regeln sind zwar nicht außer Kraft gesetzt, das Individuum findet sich aber in ein Vakuum gestoßen, in dem es unmöglich geworden ist, sich ihnen entsprechend zu verhalten.

Die umfassende Abhängigkeit von fremdgesetzten Bedingungen kann nicht nur gebieten, zur Arbeit zu gehen, sondern auch, ihr fernzubleiben. Alle Verhaltensweisen, die in günstigen Zeiten Arbeitsplatz und Karriere gesichert haben, haben die Entlassung doch nicht verhindern, Einstellung doch nicht erzwingen können und verlieren in der arbeitslosen Existenz ihren Sinn.

Wie unvermittelt der einzelne Arbeitslosigkeit aber auch erfahren mag, die theoretische Analyse macht deutlich, daß sie keineswegs das »ganz andere« oder eine Art »Unfall« in den Gesetzmäßigkeiten des Produktionsprozesses darstellt, sondern vielmehr deren logische Fortsetzung und Konsequenz ist. Nur vor dem Hintergrund von Lohnarbeitsverhältnissen kann es überhaupt zu einem derartigen Phänomen kommen. Wie jede andere Ware, so ist auch die Arbeitskraft dem Prinzip von Angebot und Nachfrage unterworfen. Übersteigt das Angebot die Nachfrage, so kann das Individuum den Wert seiner Arbeitskraft nicht mehr realisieren. Die Besonderheit der Ware Arbeitskraft, für ihren Besitzer wertlos zu sein, begründet dessen hilflose Angewiesenheit auf einen Arbeitsplatz (vgl. Offe, 1977, S. 9).

Sein Verlust bedeutet für das Individuum den Verlust des hauptsächlichsten Mittels der Existenzsicherung und gleichzeitig den Entzug von gesellschaftlicher Anerkennung und Einflußmöglichkeit überhaupt, bedroht also den gesamten Lebenszusammenhang. Soziale Geltung und Realitätsbeziehung sind auch dann doch an den Arbeitsplatz geknüpft, wenn der Charakter der Arbeit als Lebenserfüllung zugunsten einer eher instrumentalen Job-Orientierung in den Hintergrund getreten ist.

II. Lieber arbeitslos als ausgebeutet?

Spielt Arbeit eine dergestalt wichtige Rolle, so ist es doch auch offensichtlich, daß durchaus nicht jeder Arbeitsplatz seinem Inhaber nur eitel Freude und Sonnenschein beschert. Die eingenommene Position kann schließlich auch das Selbstbewußtsein unterhöheln, gesellschaftliche Verachtung provozieren und von Verfügungsmöglichkeiten ausschließen.

Die Zahl der Untersuchungen, die den Zusammenhang von körperlichen und psychischen Krankheiten mit schädigenden Arbeitsbedingungen herausstellen, ist groß.

Arbeitslosigkeit könnte von daher auch als Befreiung von belastenden Arbeitsbedingungen erlebt werden. Gerade das meist starre Zeitkorsett der Arbeit stellt den Prototyp als unangenehm empfundener Zwänge der Arbeit für die jeden Morgen vom Wecker aus dem Schlaf Gerissenen dar.

Dessen ungeachtet zeigt die Empirie ebenfalls eindeutig: Der Ausschluß aus dem Arbeitsbereich trifft hart.

Erklären läßt sich dies aus dem Unterschied zwischen Arbeit als solcher und Lohnarbeit als ihrer je besonderen Form. Die »Wertschätzung dessen, was Arbeit sein könnte« geht einher mit der »Abneigung gegenüber dem, was sie in Wirklichkeit ist«, stellt eine in Frankreich durchgeführte Untersuchung fest. Zwar wünscht sich die große Mehrheit der Befragten kein Leben ohne Arbeit, ist aber gleichwohl mit ihren gegenwärtigen Arbeitsbedingungen unzufrieden (vgl. Bosquet/Jasques, 1980).

Mit eintretender Arbeitslosigkeit wird auch jede positive Bestimmung dessen, was Arbeit sein könnte, negiert. Sogar aus dem »Mittel-Zweck-Zusammenhang« der »eigenverantwortlichen Erhaltung der materiellen Existenz« ist der Arbeitslose ausgeschlossen (vgl. Maiers/Markard 1980, S. 100). Bleibt ein Käufer für die Arbeitskraft aus, so kommt erschreckend zu Bewußtsein, daß der einzelne nur geringe, jederzeit vernichtbare Kontrolle über sein Leben besitzt. Der Verlust der Arbeit stellt so in jedem Fall eine gravierende Einschränkung der Handlungsfähigkeit dar aus der heraus psychische und körperliche Belastungen/Schädigungen verständlich erscheinen.

III. Bestimmungsmomente der Arbeitszeitstrukturen

Lohnarbeit hat also ein doppeltes Gesicht: sie unterwirft den einzelnen fremdgesetzten Bedingungen, organisiert aber dennoch seine Teilhabe am gesellschaftlichen Prozeß und eröffnet ihm, wenn auch begrenzt, Einflußmöglichkeiten.

Diese Doppelgesichtigkeit läßt sich auf der Ebene der Zeitstrukturen weiter konkretisieren. Ohne allzuweit auszuholen kann ich die Mechanismen, die historisch zur Ausbildung der heutigen Arbeitszeitordnung geführt haben, nur anreißen. Als Pole, zwischen denen sich ihre Entwicklung bewegt, lassen sich Kooperation einerseits und Mehrwertbildung andererseits fassen. Auf der einen Seite sind Zeitstrukturen das Ergebnis der mit steigender Vergesellschaftung wachsenden Kooperationserfordernisse, sind also Ausdruck von Zusammenarbeit und Arbeitsteilung, die Absprachen von Terminen und Reihenfolgen notwendig machen. Wie Elias u.a. gezeigt haben (vgl. Elias, 1982), entsteht erst mit dem Bemühen, verschiedene Tätigkeiten aufeinander abzustimmen, die Notwendigkeit für eine Symbolisierung der Zeit als abstrakter, linearer, unendlicher Reihe gleichförmiger Zeitabschnitte. Der moderne Zeitbegriff resultiert aus erst vor relativ kurzer Zeit entstandenen Formen gesellschaftlicher Arbeitsorganisation. Diese machen es erforderlich, daß jeder einzelne seine Handlungen immer stärker an Zeitaspekten orientiert. Er muß nicht nur Armbanduhrn tragen, sondern vor allem die Disziplin entwickeln, den abgelesenen Zeichen der Zeit zu entsprechen.

Der eigentliche Zwang, den die Zeitstrukturen ausüben, besteht aber über solche für die Erleichterung der Lebensgewinnung notwendige, selbstbestimmte Einübung von »Willentlichkeit« (vgl. Holzkamp-Osterkamp, 1976, S. 112) hinaus darin, daß sie keineswegs entsprechend dem gemeinsamen Interesse aller Menschen gebildet werden. Im selben Prozeß nämlich, der, Kooperation erfordernd, den heutigen Zeitbegriff hervorgebracht hat, sind zugleich Lohnarbeitsverhältnisse, in denen Arbeitskraft zur Ware wird, entstanden.

Schon in der einfachsten Form des Warentausches spielt, wie Marx hervorgehoben hat, Zeit eine gewichtige Rolle. Der von ihrem Gebrauchswert unabhängige Tauschwert einer Ware ist nichts anderes als das Maß menschlicher Arbeit, das in der Ware vergegenständlicht ist. Vergleichbar, wie es für den Tausch unterschiedlicher Waren erforderlich ist, wird die Arbeit als durchschnittlich zur Produktion einer bestimmten Ware aufgewendete Arbeitszeit. Dieser im Tausch etablierte Zusammenhang von Zeit und Geld ist den Warenproduzenten selbst zunächst nicht deutlich. Er regiert den Markt ohne ihr Wissen und ohne ihren Willen (vgl. Marx, MEW 23, S. 53). In dem Maße, in dem die Marktgesetzte für sie kalkulierbar werden, richten sie ihre Produktionsweise allerdings nach ihnen aus. Es gilt, die Herstellungszeit einer Ware möglichst zu verkürzen, um ihr gute Absatzchancen zu sichern. Eine neue Dimension des Zeitbezugs tut sich dabei auf: Zeit kann nicht nur gebrauchswertorientiert auf unmittelbar sinnvoll und lohnend Erscheinendes verwendet werden, sondern tauschwertorientiert, d.h. gerichtet auf ihre Verwandlung in einen möglichst hohen Geldbetrag eingesetzt werden.

Für die Gestaltung der Arbeitszeitstrukturen ist nun noch ein weiterer Schritt überaus bedeutsam: die schon angesprochene Konstituierung der Arbeitskraft als Ware, die wie alle anderen Waren den Marktgesetzen unterliegt. Auf dem Arbeitsmarkt muß der Lohnarbeiter seine von allen sinnlichen Qualitäten bereinigte Zeit dem Besitzer von Produktionsmitteln zur Verfügung stellen, um im Tausch dafür seinen Lebensunterhalt sichern zu können. Im Tausch »Arbeitskraft« gegen »Lebensunterhalt« wird der Wert der Arbeitskraft gefaßt als der Wert der zu ihrer Erhaltung notwendigen Lebensmittel (vgl. Marx, a.a.O. S. 185). In dieses Verhältnis geht eine strukturelle Ungerechtigkeit ein: Da menschliche Arbeitskraft die einzige Quelle von Wert ist, nur durch ihren Gebrauch Wert geschaffen werden kann, wird während der Anwendung der Arbeitskraft mehr Wert (eben Mehrwert) geschaffen, als durch die »Lebensmittel« aufgewogen wird.

Mit der Entstehung von Lohnarbeitsverhältnissen wird (Arbeits-)Zeit zum Gegenstand eines Konfliktes, in dem der Käufer der Arbeitskraft danach trachtet, deren Zeit sowohl dem Quantum als auch der Qualität nach möglichst vollständig unter eigene Kontrolle zu bringen und sie möglichst

intensiv auszunutzen. Das ungleiche Kräfteverhältnis zwischen Anbieter und Käufer der Arbeitskraft führte dazu, daß erstere sich den Zeitzwängen letzterer beugen mußten — wer essen muß, kann es sich nicht leisten, lange um die Arbeitsbedingungen zu feilschen.

So ist der Kampf der organisierten Arbeiterbewegung von Anfang an wesentlich auch ein Kampf um Arbeitszeit, wobei aufgrund des grundsätzlichen Machtvorteils der Besitzer der Produktionsmittel die genannten Zeitzwänge immer nur gemildert, aber nicht eigentlich überwunden werden können. Mit der kapitalistischen Produktionsweise entsteht somit eine strukturbedingte Reibung zwischen zwei Zeitordnungen: zwischen subjektiver und objektiver, qualitativer und quantitativer Zeit.

IV. Der Zerfall der Arbeitszeitstruktur: Zwischen Befreiung und Bestrafung

Arbeitslosigkeit bringt vor allem zwei zeitbezogene Veränderungen mit sich: den Verlust der Tagesstruktur und in der Folge dann zusätzlich den Verlust der meist an Arbeit entlang ausgerichteten Zukunftsperspektive.

Das alltägliche Zeitgerüst, das in wechselseitiger Beziehung mit Wochen-, Monats-, Jahres- und Lebenseinteilung steht, entfällt. Wird jemand arbeitslos, so bedeutet das zunächst eine deutliche und objektive Veränderung in seinem Lebensrhythmus. Die Arbeitszeitordnung mit ihren oft ungeliebten Ansprüchen an die Zeit des Individuums verschwindet, es ist aus ihren Zwängen, aber auch aus der Kooperation mit anderen, in der sein Beitrag gebraucht wird und zeitlich eingebunden ist, entlassen.

Die klare Teilbarkeit des Alltags in Arbeit und Freizeit, Werktag und Wochenende wird gegenstandslos. Man findet sich in einer Einheit der Zeit wieder, die man schon im Kindergartenalter verlassen hatte, weicht vom Zeitrhythmus der Erwachsenenmehrheit ab. Statt an zwei Lebenszentren lebt man nur noch an einem, statt in zwei Zeitzonen nur noch in einer.

Mit dem Fortfall der von eigener Willkür unabhängigen Tagesstruktur geraten auch andere Bestandteile des Alltags in Bewegung, Essen und Schlafen können ihre angestammten Plätze verlassen. All dies klingt zunächst nach Befreiung. Arbeitslosigkeit beendet die Verwandlung von Lebenszeit in immer auch fremdem Kalkül unterstellte Arbeitszeit, beseitigt den Zwang, sich dem äußerlichen, oft im Gegensatz zu eigenen Bedürfnissen erfahrenen Zeittakt zu beugen.

Ohne der Gefahr des Verhungerns ausgesetzt zu sein, kann man die Zeit nach eigenem Gutdünken einteilen, eine Struktur wählen, die sich den wechselnden Befindlichkeiten und Bedürfnissen stets aufs Neue anpassen läßt. Ein Gewinn an Zeitsouveränität also, ein Gewinn an Selbstbestimmung über das eigene Leben? Weit gefehlt, denn die Zeit des Arbeitslosen hat völlig andere Qualität als die Freizeit des Arbeitenden. Angesichts der

durch Arbeitslosigkeit eingeschränkter Verfügung über das eigene Leben und Teilhabe am gesellschaftlichen Prozeß hat der Arbeitslose in der Regel nicht Zeit, sondern zuviel Zeit; Zeit nämlich, die sich für die Befriedigung eigener Bedürfnisse nicht oder nur unzureichend verwenden läßt.

Die freigesetzte Zeit gehört keiner der beiden gängigen Zeitzonen an. Sie ist Nicht-Arbeitszeit, trotzdem aber weit davon entfernt, Freizeit zu sein. Letztere ist ihrem Inhalt nach stets auf die Arbeit bezogen. Als Reproduktions-, Erholungs- und Konsumzeit ist sie von der Arbeitszeit abhängig und nur als ihr Gegenpart denkbar. Sie ist das Spiel nach der Arbeit, der Lohn für die Mühe und, wenigstens der Ideologie nach, die Selbstbestimmtheit nach der Fremdbestimmtheit. »Nach« bezeichnet dabei nicht nur eine zeitliche Folge, sondern inhaltliche Prioritäten.

Existiert keine Arbeitszeit mehr, so ist damit zugleich die Freizeit aufgehoben. Alles ist gleich »frei«, bzw. wie zu zeigen sein wird, unfrei. Jedes Bedeutungsgehaltes entkleidet ist die Zeit des Arbeitslosen »zurückgewiesene« Zeit. Sie ist der Ladenhüter, der sich nicht mehr verkaufen läßt. Hinter der Zeitfülle des Arbeitslosen steht immer das Faktum der Unmöglichkeit, arbeiten und damit seine Existenz selbständig sichern und erhalten zu können. In ihrer Unumwandelbarkeit in Geld hat die Zeit ihren Tauschwert verloren, was ihren Charakter insgesamt behelligt.

Solange man die Lebenszeit in Arbeitszeit verwandeln kann, ist das erreichbare Einkommen wiederum eintauschbar für jeden Gebrauchswert. Außerhalb eines Lohnarbeitsverhältnisses nun ist der Arbeitslose kaum in der Lage, sich hinreichend Geld zu beschaffen. Andererseits ist es ihm auch nicht möglich, die benötigten Gebrauchswerte durch bloßen Einsatz seiner Zeit — ohne das Zwischenglied ihrer Verwandlung in Geld — herzustellen. So kommt seiner Zeit gleichzeitig mit dem Tauschwert auch Gebrauchswert abhanden. Als nicht verwertete, nicht verwertbare Zeit hat sie einen Qualitätsverlust erlitten und bleibt entleert zurück.

Ihre Freisetzung stellt einen gravierenden Verlust an Sicherheiten dar. Was immer die Zukunft an Nöten und unvorhergesehenen Ereignissen bringen mag, mit Geld vermag man den meisten von ihnen zu begegnen. Der im Arbeitsverhältnis stattfindende Tausch der Zeit in Geld erscheint unter fast allen Umständen rational, da

»Geld ein Medium ist, daß gegenwärtig die Befriedigung künftiger Bedürfnisse sicherstellt, das gegenwärtig von dem Problem der Gestaltung der Zukunft entlastet.« (Heinemann, 1982, S. 92)

Die Verwandlung der Gegenwart in Geld ermöglicht es quasi, Zeit anzuhäufen, um sie später mit größerem Nutzen zu verwenden. Ohne Geld allerdings schrumpfen die Möglichkeiten, die Zukunft zu sichern und zu gestalten. Wer nicht mehr leistet, der kann sich — auch in Zukunft — nichts mehr leisten.

Aber nicht nur das durch die Arbeit erlangbare Einkommen ist eine

Anleihe auf die Gestaltbarkeit der Zukunft, auch ganz direkt wird die individuelle Zukunftsperspektive — positionsspezifisch mehr oder weniger ausgeprägt — an der Arbeit entlang strukturiert, sei es als Karriere oder auch nur als bloße Folge von Ausbildung, Arbeitsleben und Rentenalter.

Man kann demnach festhalten:

Die Fremdbestimmtheit der Lebenszeit setzt sich auch über ihre Verwertung als Arbeitszeit hinaus fort. Durch die Unmöglichkeit zu arbeiten, ist die Zeit gewissermaßen blockiert: worauf soll man sie verwenden, wenn es unmöglich ist, die grundlegenden Bedürfnisse der Lebens- und Existenzsicherung durch sie hindurch zu befriedigen, wenn der Gestaltbarkeit der Zukunft schon materiell enge Grenzen gesetzt werden?

Um den damit aufscheinenden Widerspruch zwischen Zeithaben und Zeitverlust als Bestimmungsmoment der Lebenssituation des Arbeitslosen noch klarer faßbar zu machen, will ich auf den Zeitbezug einer anderen Gruppe zurückgreifen, in welchem dieser Widerspruch quasi in »reiner Form« faßbar wird: auf Menschen im Gefängnis, deren Verfügung über ihre Lebensbedingungen auf ein Minimum reduziert ist.

V: Die Zeit des Eingesperrten und des Ausgesperrten

V.1. Die Zeit des Gefangenen: sichtbare Gitter

Michel Foucault beschreibt in seinem Buch »Überwachen und Strafen«, wie im historischen Prozeß anstelle von Marter und Folter, die den Körper unmittelbar behelligen, allmählich differenziertere Straftechniken treten, die sich auf die »Seele« richten und weniger Rache zum Motiv haben, als auf die auch in Zukunft anhaltende Besserung des Gefangenen zielen.

Die Zeit erringt bei diesen Strafen eine ganz neue Bedeutung, denn zwischen der Dauer der »Freiheitsberaubung« im Gefängnis und der Schwere des Vergehens wird eine stringente Beziehung hergestellt. Ähnlich dem quantifizierbaren Arbeitslohn ist die Strafe nach zeitlichen Einheiten zerteil- und zumeßbar (vgl. Foucault 1979, S. 297). Aber nicht nur quantitativ, sondern auch inhaltlich ist Zeit Teil des hinter der Strafe stehenden erzieherischen Programms. Mit der Einschränkung der räumlichen Bewegungsfreiheit, mit der Einbuße der Verfügung über das eigene Leben, geht, so konstatiert der deutsche Psychiater Engel (1963), ein verstärktes Gewährwerden der Zeit einher.

»Der Verlust der natürlichen Gestaltbarkeit des Daseins läßt dies selbst als bloßen Ablauf, als vergebliche, verlorene Zeit erscheinen.« (Engel, 1963, S. 63)

Die zeitliche Fremdkontrolle, die über den Gefangenen verhängt ist, kann sich sowohl in seiner Unterwerfung unter einen genau gegliederten Zeitplan mit Arbeit und Hofgang, Essens- und Schlafenszeiten äußern, als auch in seiner Auslieferung an unstrukturiertes Nichtstun können. Schon

im 18. Jhd. wird letzteres bewußt als Strafmittel eingesetzt. Isolierung ohne Ablenkungsmöglichkeit wird als »positives Umformungsinstrument« (Foucault, 1979, S. 303) entdeckt.

»In der Einsamkeit denkt er nach. Allein mit seinem Verbrechen, lernt er es hassen und wenn sein Gemüt noch nicht durch das Schlechte ganz verderbt ist, werden ihn in der Einsamkeit Gewissensbisse quälen.« (Beaumont, Toqueville, 1833, S. 39, nach Foucault, S. 303)

Engel (1963) beschreibt, daß es nach der Inhaftierung in der Regel zunächst zu einem »Raum-Zeit-Schock« kommt. Die völlige Veränderung der Lebenssituation, die umfassende Ausgeliefertheit, führt anfangs dazu, daß der Gefangene rebelliert, verstärkt Selbstmordideen entwickelt und nachts kaum schlafen kann. Allmählich erst findet er sich ab und entwickelt Techniken, mit der leeren Zeit, die nicht gestaltet oder »in Wirkung umgesetzt« (Engel) werden kann, umzugehen.

Bemüht, eine Typologie der Reaktionen auf die erzwungene Untätigkeit zu entwerfen, unterscheidet Engel »Zeithörige«, »Zeitstumpfe« und solche Gefangene, die versuchen, auch die Gegenwart im Gefängnis sinnvoll für sich zu nutzen.

»Zeithörige« verfolgen mit Argusaugen das Verstreichen der Zeit bis zu ihrem Entlassungstermin. Oft bringen sie ihre Tage damit zu, komplizierte Kalender mit Feineinteilungen bis hinunter zu Minuten und Sekunden zu verfertigen, in denen die verstrichene Zeit, im Bild als Raum faßbar gemacht, abgetragen werden kann. Indem sie die Zeit in den Kalender bannen, versuchen sie die Herrschaft über sie zurückzugewinnen. Indem sie sich ausschließlich noch mit der Zeit beschäftigen, hoffen sie zugleich, ihren Lauf zu beschleunigen und in der Gleichförmigkeit ihres Lebens das Moment der Veränderung zu betonen. Die Gegenwart erscheint ihnen als bloßer Übergang in die Zukunft, deren Beginn mit dem Entlassungstermin gleichgesetzt wird. Das Leben wird in eine Kette von Terminen zerstückelt, »an deren Ende das unteilbare Ganze des Daseins wieder von neuem beginnt« (Engel, 1963, S. 63).

Die genau gegenteilige Strategie verfolgen die »Zeitstumpfen«. Weit davon entfernt, Zeit zu zählen, versuchen sie, deren Verlauf zu vergessen. Sie wirken gleichgültig und apathisch, zeigen für nichts mehr Interesse und scheinen in Lethargie zu versinken. Die dritte Gruppe bilden diejenigen, die sich mit der Gegenwart des Gefängnisalltags arrangieren, indem sie ihre Zeit für Kurse nutzen, eine Lehre beginnen, oder versuchen, innerhalb des Gefängnisses z.B. als Kalfaktor eine Funktion zu erlangen.

Nun muß allerdings auch ein auf Typenlehre bedachter Psychiater wie Engel zugeben, daß die entworfenen »Typen« keineswegs persongebunden aufgefaßt werden können. Zum einen kann auch der Kalfaktor Kalender anfertigen, zum anderen besteht eine enge Anbindung des Verhal-

tens der Gefangenen an die zeitbezogenen Bedingungen der Haftsituation und die sich daraus größtenteils ergebende Zukunftsperspektive.

»Zeithörigkeit« kann überhaupt nur dort als Möglichkeit des Handelns entwickelt werden, wo »Zeitsicherheit« vorhanden ist, d.h., wo der Zeitpunkt der Entlassung, an den jede Berechenbarkeit der Zeit ja gebunden ist, feststeht. Ist dieser Termin dagegen unbestimmt, so besteht »Zeitunsicherheit«. Zeit läßt sich dann — etwa in der Untersuchungshaft — nur von Termin zu Termin fassen: man wartet auf den nächsten Anwaltsbesuch oder Gerichtstermin, während jede weitere Planung der Zukunft unmöglich ist. Die eigene Handlungsfähigkeit ist nicht nur eingeschränkt, sondern zusätzlich ist auch das Ende dieser Einschränkung unkalkulierbar.

Auch bei der Einräumung von Bewährung wird durch die mögliche vorzeitige Entlassung ein Moment der Zeitunsicherheit eingeführt. Engel beschreibt entsprechend Gefangene, die von vornherein jeden Gedanken an mögliche Bewährung ausschließen. Sie ziehen eine absehbare Dauer der Strafe der Abhängigkeit von wohlwollender Beurteilung durch andere vor und ersparen sich so jede Enttäuschung ihrer Hoffnungen.

Neben der Berechenbarkeit des Strafendes ist zusätzlich auch die zeitliche Entfernung des Entlassungstermins von Bedeutung. »Zeithörigkeit« beobachtet Engel vorwiegend bei solchen Gefangenen, die eine kürzere Strafe verbüßen müssen, während er »Zeitstumpfheit« denen zuspricht, die schon lange in Haft sind und deren Entlassung in weiter Ferne liegt. Cohen/Taylor (1977) bestätigen diesen Eindruck aus ihrer Erfahrung mit Langstrafern:

»So fanden wir, daß die Gefangenen eine zeitlich terminierte Erörterung der Jahre, die sie im Knast verbringen mußten, überhaupt zu vermeiden trachteten. Dies gefährdete die Anpassung an die herrschende Ordnung. Anders als für Häftlinge mit kurzen Strafen, die wohl einmal einen Kalender anlegten oder Striche an die Wand machten, . . . lag die Freiheit für diese Leute in zu weiter Ferne, um Gegenstand dauernder Reflexion sein zu können. Ihr innerer Zeitplan arbeitete nicht mit Tagen oder Monaten ihrer Haft, sondern baute auf Intervallen auf wie dem Wechseln der Jahreszeiten, den Abständen zwischen Besuchen oder Briefen, der Zeit, die sie in diesem oder jenem Sicherheitstrakt verbrachten.« (Cohen/Taylor, 1977, S. 18)

Wer unter Bedingungen sehr langer Haft seine Identität erhalten will, wer sich nicht als gleichgültiger »Katatoniker« aufgeben will, der muß versuchen, die Gegenwart im Gefängnis als Realität zu akzeptieren und sich in ihr zu verhalten. Über sehr weite Zeiträume kann die ungewisse Zukunft des »draußen« nicht mehr handlungsrelevant sein. Wo Veränderung dergestalt außer Reichweite liegt, muß das Bewußtsein von der linearen zur erlebnisgebundenen, zyklischen Zeit zurückkehren bzw. regredieren.

». . . nicht nur die Gedanken an die Außenwelt mußten kontrolliert werden. . . . Gefangenen, die eine dreißigjährige Haftstrafe hatten, war der Ausblick auf die Zukunft nicht durch ein unmittelbar gegenwärtiges Netz verfolgter Pläne verstellt; sie blickten über die Unermeßlichkeit ihrer Haft hinweg — direkt ins Antlitz des Todes. Für sie wurden Tod und Verfall plötzlich zentrale Fragen, und sie kämpften um Mittel und Wege, sie wieder an die Peripherie des Bewußtseins zu drängen.« (Cohen/Taylor, 1977, S. 19)

Aus der Analyse der Situation der Gefangenen wird eines deutlich: das Problem, das Zeit im Erleben desjenigen darstellt, der keine oder nur noch geringe Handlungsmöglichkeiten besitzt. Die Lebenszeit bleibt objektiv gleich lang, der Tag des Gefangenen hat wie der des Freien 24 Stunden, nicht mehr, nicht weniger. Die Erlebnisqualität dieser Zeit aber verändert sich entscheidend: man leidet unter der sich endlos dehrenden Zeit, unter der langen Weile.

Für das Individuum lassen sich grundsätzlich Erfahrung der Zeit und Erfahrung der Inhalte nicht trennen. Realität ist »in« Zeit. Erfüllte Zeit läßt ihr Vergehen vergessen. In der Abwendung vom Inhalt erst, in der Unterbrechung der Handlung wird Zeit auffällig und tritt ins Bewußtsein.

Die Erfahrung der reinen Zeit, so der Philosoph Theunissen, verursacht Leiden. Der, wie er es nennt »nackten« Zeit, entspricht die Empfindung der Langeweile. Langeweile charakterisiert er auch als die der Zeit »angemessene« Stimmung, die uns beherrschen würde, wären wir nicht in der Lage, die Zeit zu vergessen. Nackte Zeit schmerzt, läßt das Hinweggehen der Zeit über das gänzlich zu ihrem Objekt gewordene, zurückbleibende Individuum erleben. Anstatt »mit der Zeit zu gehen«, sie zu bewegen und zu beherrschen, indem er ihr sein Gesicht aufprägt, ist der Mensch zum allein noch von ihr bewegten Spielball geworden.

Manifestiert sich dieses Beherrschtwerden durch die Zeit, so kann es tiefste Verzweiflung hervorrufen. In der Depression fühlt man sich der Zeit ausgeliefert, die vor dem Hintergrund der eigenen Erstarrung, der Unmöglichkeit, etwas an der Welt zu verändern, unaufhaltsam vergeht. Die Vergangenheit wird zur uneingeschränkten Determinanten der Zukunft, »das ist die Katastrophe, daß es immer so weiter geht« zitiert Theunissen Walter Benjamin.

Mir scheint hier allerdings Vorsicht vor allzu weittragender Universalisierung angebracht. Langeweile als eine Erlebnisqualität des Leidens an der Zeit bezeichnet keineswegs den Regelfall, sozusagen die »eigentliche« Beziehung des Menschen zur Zeit, sondern die in ihren Bedingungen aufzuklärende Ausnahme. Leiden an der Zeit ist durch eine bestimmte Form des Nicht-Handelns gekennzeichnet: durch erzwungene Handlungslosigkeit, durch die Unmöglichkeit der Verfügung über die Lebensbedingungen.

Die Verurteilung des Stillstandes als Faulheit und Zeitverschwendung

läßt diesen verwerflich erscheinen, die Verurteilung zum Stillstand, während andere »weitergehen«, verursacht erst die Qual. Der Depressive leidet demnach nicht ursächlich an der Zeit, sondern an der erfahrenen Auswegs- und Veränderungslosigkeit. Diesem Erstarren und dem damit verbundenen Leiden an der Zeit versuchen die Gefangenen durch verschiedene Strategien zu entfliehen, die selbst wiederum abhängig sind von der Zeitstruktur der Situation.

Für Langstrafer ist innerhalb des Gefängnisses die Regression auf zyklische, stets wiederkehrende Abläufe sinnvoll, denn als einzige Repräsentanten linearer Veränderung erscheinen Alterungsprozeß und Tod. Stets aber besteht die Gefahr, daß der Ausschluß von Verfügungsmöglichkeiten als so umfassend erlebt wird, daß aus der sinnlosen Gegenwart nur geflohen werden kann. Der dann eingeschlagene Fluchtweg ist fast immer unumkehrbar: das Vergessen der Zeit muß mit langsamem psychischem Selbstmord, mit dem Vergessen von Selbst und Realität bezahlt werden. Den Kurzstrafern mit kalkulierbarem Entlassungstermin steht demgegenüber das andere Extrem offen. Sie betonen die Linearität der Zeit, wandeln Zeit in Zahl um, um zugunsten der abnehmenden Quantität jede Qualität zu vernachlässigen.

Im folgenden will ich versuchen, den für Gefangene so deutlich herstellbaren Zusammenhang zwischen Zeithaben, Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten und »Zeitverlust« auf die Situation der Arbeitslosen zu übertragen, um trotz aller Unterschiedlichkeit mögliche Parallelen zu ziehen.

V.2 Die Zeit des Arbeitslosen: Unsichtbare Gitter

Strafhaft und Arbeitslosigkeit haben zunächst gemeinsam, daß es sich dabei quasi um Sondersituationen mit objektiv eingeschränkten menschlichen Lebensmöglichkeiten handelt: beim Strafgefangenen durch sein »Eingesperrtsein« aufgrund der radikalen Trennung von seinem gesamten »normalen« Leben, also Privat- und Arbeitsleben, beim Arbeitslosen durch sein »Ausgesperrtsein« von der Arbeitswelt und deren (wie immer widersprüchlichen) Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten, damit Zurückgeworfensein auf sein »Privatleben«, das indessen (wie dargestellt), da es nicht mehr im Komplementärverhältnis zum Arbeitsleben steht, ebenfalls seine spezifischen Lebenswerte weitgehend einbüßt. Somit gewinnt nicht nur die Zeit der Strafhaft, sondern auch die der Arbeitslosigkeit den Charakter einer »Zwischenzeit«, die »vergehen« soll, also eines abstrakten, verselbständigten Zeitverlaufs, der sich erst »nachher«, wenn (mit den zitierten Worten von Engel) »das unteilbare Ganze des Daseins von neuem beginnt«, wieder in die Lebenstätigkeit integriert, also wieder zur wirklichen Lebenszeit wird. Auch der Arbeitslose sieht sich also — wie

der Strafgefangene — dem existentiellen Widerspruch gegenüber, daß er einerseits wünschen muß, daß die Zeit der einschränkenden Sondersituation subjektiv möglichst »schnell vergeht«, sich aber andererseits damit unwiederbringliche Lebenszeit hinweg- und sich näher an sein Ende heranwünscht — bis zum Extremfall lebenslanger Haft bzw. Arbeitslosigkeit, wo das Ende des reduzierten Lebens mit dem eigenen Ende mehr oder weniger zusammenfällt: Ein Dilemma, aus dem es, solange die »Sondersituation« andauert, kein Entrinnen gibt.

Wird nun aber diese Parallelität nicht weitgehend relativiert, wenn nicht aufgehoben, da der Arbeitslose (anders als der Strafgefangene, der hier bestenfalls »gute Führung« o.ä. in Anschlag bringen kann) selbst handelnd auf die Beendigung seiner Sondersituation des »reduzierten Lebens« hinwirken kann, sodaß seine Zeit nicht nur »vergehen« muß, sondern mit sinnvoller Tätigkeit zu »erfüllen« ist? — Sicherlich besteht, wenn jemand seine Arbeit verloren hat, in der Regel seine naheliegende nächste Beschäftigung in der Suche eines neuen Arbeitsplatzes. Aber wieweit kann er dadurch tatsächlich selbst über das Ende der »Sondersituation« verfügen, und so seine Zeit sinnvoll daraufhin strukturieren?

Anders als die klar geregelte Arbeitszeit im festen Arbeitsverhältnis ist die Arbeitssuche zeitlich nicht begrenzt. Es ist daher durchaus denkbar, daß man auf sie wesentlich mehr Zeit verwendet, als auf die Arbeitstätigkeit. Die Arbeitssuche hat keinerlei eindeutig begründbare Grenze, wenn auch mit Zahl der Mißerfolge Motivation und Hoffnung sinken werden. Mit jedem Verzicht auf einen weiteren Versuch läuft man in Gefahr, auf möglichen Erfolg zu verzichten und anderen die verbliebenen Chancen zu überlassen. Zwar bestehen je nach Qualifikation, Geschlecht, Alter und Region mehr oder weniger Gelegenheiten, Arbeit zu finden, der Arbeitslose selbst kann die jeweilige Wahrscheinlichkeit aber allenfalls schätzen und befindet sich über den Zeitpunkt möglichen Erfolgs restlos im Unklaren. Der Gesellschaft gilt die Zeit des Arbeitslosen inhaltlich als Wartezeit, als Zeit des Bemühens um neue Anstellung. Da arbeitslos zu sein die möglichst schnell zu beseitigende Abweichung vom Normalzustand bezeichnet, ist es allein anerkannte Beschäftigung des Arbeitslosen, diesen Normalzustand wiederherzustellen. Trotz der aus der Unkalkulierbarkeit des Arbeitsmarktes entspringenden Unsicherheit wird dem Arbeitslosen nahegelegt anzunehmen, Erfolg bei der Arbeitssuche hänge von der eigenen Anstrengungsbereitschaft ab. Der Leistungsdruck, der dadurch auf dem lastet, der seine Arbeitswilligkeit demonstrieren soll, ist oft wesentlich höher als der des Arbeitenden. Wer nicht arbeitet, darf sich auch nicht entspannen. Vom Arbeitslosendasein gibt es keinen Urlaub und keinen Feierabend; mit der Stellensuche ist man erst in unabsehbarer Zeit »fertig«, dann nämlich, wenn neue Arbeit gefunden oder man endgültig in andere Rollen ausgewichen ist (Rentner, Hausfrau, »Penner« etc.). Für die eigene

Anstrengung gibt es keinen Maßstab und keinen Vergleich, man kann nie sicher sein, nicht vielleicht doch bei der 150. Bewerbung Erfolg zu haben. Ist allerdings normalerweise im Rahmen des Leistungsdenkens die Ansicht verbreitet, längeres und intensiveres Bemühen verbessere die Aussichten, ein Ziel zu erreichen, so kehrt sich dieses Prinzip im Fall des Arbeitslosen in perfider Weise um. Je länger er sich erfolglos bemüht, umso mehr sinken seine Vermittlungschancen. Längere Arbeitslosigkeit fällt als Makel auf ihn zurück und erschwert jeden erneuten Berufseinstieg. Von hier aus entsteht ein genereller, vage spürbarer Zeitdruck, der es geraten erscheinen läßt, die Arbeitslosigkeit so schnell als möglich zu überwinden, während gleichzeitig kaum Handlungsstrategien zur Verfügung stehen, die die baldige Einstellung forcieren könnten.

Die eingesetzten Aktivitäten der Stellensuche können je nach Umständen sehr verschieden aussehen. Auf jede Bewerbung folgt eine Zeit der Ungewißheit. Hat es diesmal geklappt? Soll man weitersuchen, vielleicht unnütz Kraft und Zeit vergeuden, oder abwarten? Auch wer die Grenzen eigenen Einflusses klar erkennt, wird dem Wechsel von Hoffnung und Enttäuschung, der die Zeit der Arbeitssuche begleitet, nicht entgehen können. Das Warten auf unbeeinflussbare fremde Entscheidungen, das Vorläufige, Übergangsmäßige droht der gelebten Gegenwart den Sinn zu rauben. Bereit, die Realität des Arbeitslosendaseins baldmöglichst zu verlassen, wird man es vermeiden, sich dauerhaft in ihr einzurichten. Da andererseits unklar ist, ob und wann die Arbeitssuche Erfolg haben wird, bleibt der Sinn des bloßen Wartens und Hoffens fraglich. Wüßte man, daß in zwei Monaten oder auch drei Jahren die sichere Aussicht auf einen Arbeitsplatz besteht, so ließe sich die klar absehbare Zwischenzeit als solche erkennen und wahrscheinlich wesentlich besser »in Wirkung« umsetzen, könnte eventuell sogar eine Erholungs- und Orientierungsphase, den »sabbaticals« vergleichbar, darstellen. So aber ist die Handlungsfähigkeit nicht nur eingeschränkt, sondern zusätzlich kein Ende dieser Einschränkung abzusehen.

Untersuchungen zur Zeitperspektive (Kasakos, 1971) stellen fest, daß zwischen Erwünschtem und Erwartetem kein allzu großer Spalt klaffen darf, soll die Realitätsanpassung gelingen. Genau in dieser Hinsicht ist der Arbeitslose besonders gefordert: soll er alle Vorstellungen, die er sich von der Zukunft gemacht hat, als unverwirklichbar und quälend verwerfen, seine Ansprüche senken? Lieber irgendeine Arbeit annehmen als keine, auch wenn er damit langfristig die Chancen, das Erwünschte zu erreichen, verschlechtert? Oder aber an seinen Hoffnungen festhalten und seine Gegenwart nur von ihnen bestimmen lassen? Und was, wenn auch alle Bescheidenheit keine Früchte trägt? Schon bei zuversichtlichem Warten wirkt sich Zukunftsunsicherheit auf die Verfügung der Gegenwart aus. Wo die Hoffnung aufgegeben wird, wo man meint, keinen Einfluß mehr

auf das weitere Geschehen zu besitzen, wird die Zeit erst recht unbrauchbar und leer. An der privaten, tauschwertlosen Zeitverwendung des Arbeitslosen ist die Gesellschaft nicht mehr interessiert. Ist seine Zeit nicht mehr verwertbar, leistet er nichts, dient er ihr nur noch als Sündenbock und negatives Beispiel. Seine Zeit fällt der Beliebigkeit anheim: was er treibt, ist gleichgültig. Für den Arbeitslosen kann diese Gleichgültigkeit in Desorientierung münden; nichts, was er tut, scheint wirklich etwas bewirken zu können, genausogut kann er nichts tun.

An dieser mehr deskriptiven Umschreibung der Handlungsunsicherheiten und -widersprüche der Arbeitslosensituation sollte deutlich werden: Es ist keineswegs einfach vorauszusetzen, daß der »Arbeitslose«, anders als der Strafgefangene, durch eindeutig höhere Verfügung über das Ende der Sondersituation charakterisiert und dadurch auch in seinem Zeiterleben gekennzeichnet ist: Vielmehr lassen sich daran Züge erkennen, die eher mit der Situation des Strafgefangenen ohne ihm bekannten Entlassungstermin Ähnlichkeit haben: extreme Zeitunsicherheit, die daher rührt, daß der Arbeitslose sich zwar um eine Arbeitsstelle bemühen kann, aber den Erfolg der Arbeitssuche dennoch tatenlos abwarten muß, er kann nie sicher wissen, ob er morgen schon Arbeit haben wird, oder niemals mehr, also zu »lebenslänglich« verurteilt ist. So sind die durch Arbeitssuche, Umschulung etc. gesetzten Zeitstrukturierungen immer wieder relativiert und zersetzt durch die fundamentale Unklarheit über ihren Erfolg: Und wenn doch alles vergeblich wäre? Die Aktivitäten der Arbeitssuche erhalten so mehr oder weniger einen Unterton leerer Geschäftigkeit, geschäftiger Zeitverschwendung, hinter der die Leere des qualitätslosen Wartens steht. Darin sieht sich der Arbeitslose einem unentrinnbaren, nach Art einer »Double bind«-Konstellation strukturierten Widerspruch konfrontiert: Soll ich die Arbeitssuche fortsetzen und mich damit weiterhin der Zermürbung durch permanent enttäuschte Hoffnungen ausliefern? Damit töte ich meine subjektive Gegenwart ab und verpasse vollends mein Leben. Oder soll ich die Arbeitssuche aufgeben, den Zustand der Arbeitslosigkeit akzeptieren und in diesem Rahmen meine Gegenwart mit Sinn zu erfüllen suchen? Damit verspiele ich jede Möglichkeit, das reduzierte Leben der Arbeitslosigkeit vielleicht schon morgen hinter mir zu lassen und habe mich damit eigentlich schon selbst aufgegeben — was immer ich tue, es ist falsch.

Der Umstand, daß der Arbeitslose, obwohl ihm einerseits Handlungsmöglichkeiten zur Beendigung seiner »Sondersituation« zur Verfügung stehen (bzw. zu stehen scheinen) andererseits immer wieder auf die »unsichtbaren Gitter« stößt, die ihn vom »unteilbaren Ganzen« des Daseins trennen, damit die darin begründeten Widersprüche seines Zeiterlebens, die eine teilweise Parallelisierung mit dem Zeiterleben des Strafgefangenen

erlauben, sind objektive Kennzeichen des gesellschaftlichen Phänomens »Arbeitslosigkeit«. Somit gilt auch hier: Zwar wirken diese Aspekte der Arbeitslosigkeit nicht mechanisch auf die Individuen ein, sie können sich vielmehr dazu als zu ihrer subjektiven Erfahrung bewußt »verhalten«. Jedoch *müssen* sie sich *dazu*, also zu Aspekten von Arbeitslosigkeit als »Freiheitsberaubung« von gesellschaftlicher Größenordnung, »verhalten«, und sind — wie auch immer sie »damit fertig werden« mögen — ihre psychischen Verarbeitungsweisen etc. dadurch geprägt. Wenn mithin — wie im vorigen Beitrag von Holzkamp (1986) dargelegt — in der subjektwissenschaftlichen Erforschung der Arbeitslosigkeit die Erscheinungsformen der blinden, »unmittelbarkeitsverhafteten« psychischen Reproduktion der Arbeitslosigkeit-Situation und die Wege zur Durchbrechung dieser Unmittelbarkeit vom verallgemeinerten Subjektstandpunkt aus zur Frage stehen, so müssen dabei — dies zu zeigen ist das Anliegen meiner Ausführungen — auch die aufgewiesenen Widersprüche des zeitlichen Aspekts der Arbeitslosigkeitserfahrung berücksichtigt werden. Es mag sogar sein, daß gerade das aus der blinden Reproduktion dieser Widersprüche erwachsende »Hin-und-her-gerissen-Sein« zwischen Geschäftigkeit und Leere, zwischen Hoffnung und Verzweiflung, zwischen Sich-Zusammenreißen und Sich-Gehen-lassen, etc., mit den verschiedenen Formen der Mystifikation, Leugnung, Beschönigung, Dramatisierung der Ausgeliefertheit an die »vergehende Zeit«, zu allererst von den bzw. für die Betroffenen auf den Begriff gebracht werden, müssen, wenn faßbar werden soll: Wie kann ich es in der Situation der Arbeitslosigkeit vermeiden, mich in meinem Handeln dem unmittelbaren Bedürfnisdruck zu unterwerfen und so gegen meine eigenen verallgemeinerbaren Interessen zu verstoßen, dabei die vorhandenen Möglichkeiten des gemeinsamen Kampfes gegen die gesellschaftlichen Ursachen der Freiheitsberaubung durch Arbeitslosigkeit zu verkennen und zu vertun?

Literaturverzeichnis

- V. Beaumont, G./v. Toqueville, A., 1833: Amerikas Besserungssystem und dessen Anwendung auf Europa. Berlin
- Cohen, S./Taylor, L., 1977: Ausbruchsversuche. Identität und Widerstand in der modernen Lebenswelt. Frankfurt a. M.
- Elias, N., 1982: Über die Zeit. In: Merkur Hefte 9/10
- Engel, S.W., 1963: Die Zeit des Gefangenen. In: Hrsg. Schaltenbrand, G.: Zeit in nervenärztlicher Sicht Stuttgart
- Foucault, M., 1976: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.
- Heinemann, K., 1982: Arbeitslosigkeit und Zeitbewußtsein. In: Soziale Welt, Heft 1

- Holzcamp, K. 1986: »Wirkung« oder Erfahrung der Arbeitslosigkeit? — Widersprüche und Perspektiven psychologischer Arbeitslosenforschung. In diesem Band (FKP 18)
- Holzcamp-Osterkamp, U., 1976: Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung 1. Frankfurt a.M.
- Jahoda, M./Lazarsfeld, P./Zeisel, H., 1960 (1933): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch. Bonn
- Kasakos, G., 1971: Zeitperspektive, Planungsverhalten und Sozialisation. München
- Maiers, W./Markard, M., 1980: Probleme der individualwissenschaftlichen Perspektive auf die gesellschaftliche Massenerscheinung Arbeitslosigkeit. In: Hrsg. dies.: Lieber arbeitslos als ausgebeutet? Probleme des psychologischen Umgangs mit den psychischen Folgen der Arbeitslosigkeit. Köln
- Marx, K., (1962): Das Kapitel Bd. 1. In: MEW Bd. 23, Berlin DDR
- Offe, C., (Hrsg.), 1977: Opfer des Arbeitsmarktes, Zur Theorie der strukturellen Arbeitslosigkeit. Darmstadt/Neuwied
- Theunissen, M., 1984: eigene Mitschrift eines Vortrags im Rahmen der Vorlesungsreihe »Zeit« an der FU Berlin
- Wacker, A., 1976: Arbeitslosigkeit. Soziale und psychische Voraussetzungen und Folgen. Frankfurt a.M./Köln